

**AUFHEBUNG
DER SATZUNGEN ÜBER DIE REGELUNG DER ZAHL DER
EINGANGSKLASSEN AN DEN STÄDTISCHEN GYMNASIEN,
DER STÄDTISCHEN AGNES-BERNAUER-REALSCHULE
UND DER STÄDTISCHEN BERUFSOBERSCHULE,
AUSBILDUNGSRICHTUNG TECHNIK**

vom 04.06.2002 (ABl. vom 21.06.2002, S. 120)

Die Stadt Augsburg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzungen über die Regelung der Zahl der Eingangsklassen an den städtischen Gymnasien, der städtischen Agnes-Bernauer-Realschule und der städtischen Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Technik vom 12.02.1999 (ABl. S. 32) sowie der Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Zahl der Eingangsklassen an den städtischen Gymnasien, der städtischen Agnes-Bernauer-Realschule und der städtischen Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Technik vom 15.07.2000 (ABl. S. 146) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Augsburg, den 04.06.2002
Dr. Wengert
Oberbürgermeister**